



**LVR. Rheinland.
Ausgezeichnet.
Paul-Clemen-
Preis**



– Richtlinien – Paul-Clemen-Preis

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR dotiert.

Die Vergabe ist grundsätzlich an eine Person vorgesehen, der Preis kann alternativ an zwei Personen zugleich vergeben werden; in diesen Fällen wird das Preisgeld geteilt. Falls sich keine geeignete Person findet, werden das Preisgeld und die Preisvergabe auf das folgende Jahr übertragen. Sollte sich im Folgejahr ebenfalls keine geeignete Person finden, so verfällt die Auszeichnung für den entsprechenden Vergabezeitraum.

Der Landschaftsverband Rheinland fordert die Direktor*innen der kunsthistorischen Institute und Seminare der Hochschulen in Bonn, Köln, Aachen und Düsseldorf, den*die Landeskonservator*in Rheinland, den*die Vertreter*in des Lehrgebietes Denkmalpflege der RWTH Aachen und den*die jeweilige*n Vorsitzende*n des Verbandes Rheinischer Museen auf, hochqualifizierte Arbeiten zur Rheinischen Kunstgeschichte, vornehmlich jüngerer Forschende, bis zum 1. Juni eines jeden zweiten Jahres dem*der Direktor*in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn einzureichen.

Der*die geschäftsführende Direktor*in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn schlägt in Abstimmung mit den übrigen Vorschlagsberechtigten dem Landschaftsverband Rheinland Kandidat*innen vor.

Über die Vergabe des Preises entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland. Der*Die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland überreicht den Preis.